

§ 1 Leistungsgegenstand

Die Onehop GmbH, Cassellastraße 30-32, 60386 Frankfurt am Main (im Folgenden „Onehop“) vermittelt an die Mitarbeitenden oder Mitglieder von Unternehmen und Organisationen Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr einer Region. Onehop wird dabei im Auftrag der Unternehmen und Organisationen (im Folgenden „Kunden“) tätig und übernimmt die Vermittlung, den Service, den Support und die Abrechnung zu Fahrkarten eines Verkehrsverbundes.

Onehop stellt seinen Kunden und deren Mitarbeitern oder Mitgliedern zu diesem Zweck den Zugang zu dieser Online-Plattform auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen zur Verfügung. Auf dieser Online-Plattform können der Kunde und seine Mitarbeiter oder Mitglieder Fahrkarten bestellen und die erforderlichen Daten eingeben. Kunden und deren Mitarbeiter oder Mitglieder werden im Folgenden insgesamt als „Nutzer“ bezeichnet.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung, auch wenn Onehop ihrer Geltung nicht gesondert widerspricht. Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten also nur, wenn sie von Onehop schriftlich anerkannt worden sind.

§ 2 Pflichten des Nutzers

Der Nutzer ist verpflichtet, keine falschen Angaben und unwahren Informationen an Onehop zu senden oder auf der Plattform einzugeben. Der Nutzer wird keine sittlich anstößigen, pornografischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder gegen geltende Gesetze verstoßenden Inhalte eingeben oder auf derartige Inhalte verlinken.

Der Nutzer wird die Plattform nur für eigene und nicht für Zwecke Dritter nutzen.

§ 3 Registrierung

Vor Beginn der Nutzung muss sich der Nutzer auf dem Online-Portal registrieren. Die bei der Registrierung gemachten Angaben zur Person müssen der Wahrheit entsprechen. Bei falschen Angaben behält sich Onehop die Löschung vor. Sollte es aufgrund falscher Angaben des Nutzers zu einer fehlerhaften Fahrkartenbestellung (z.B. falsche Adresse etc.) kommen, deren Behebung zu Kosten (sowohl auf Ebene der Verkehrsunternehmen, als auch auf Onehop) führt, sind diese Kosten vom Nutzer zu tragen. Der Nutzer muss bei Registrierung voll geschäftsfähig sein. Pro Nutzer ist nur eine Registrierung zulässig.

Im Rahmen der Registrierung vergibt der Nutzer seinen Login-Namen und sein Passwort selbst, soweit er es nicht von dem Kunden, dem er angehört, erhalten hat. Der Nutzer ist verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten und es nicht Dritten zur Verfügung zu stellen. Der Nutzer wird Onehop unverzüglich informieren, wenn er davon Kenntnis erhält, dass Dritte unberechtigt von seinem Passwort Kenntnis genommen haben oder sich unberechtigt unter seinem Login-Namen Zugang zum Online-Portal verschafft haben.

Nutzungsbedingungen 04/2020

Die Registrierung kann von Onehop verweigert werden, insbesondere bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen.

Der Nutzer ist verpflichtet, seine bei der Registrierung gemachten Angaben auf dem aktuellen Stand zu halten und Änderungen unverzüglich einzugeben.

Registrierungen, die länger als 12 Monate inaktiv waren, dürfen von Onehop gelöscht werden. Unvollständige Registrierungen werden bereits nach 3 Monaten gelöscht.

§ 4 Vertragsschluss und Laufzeit

- (1) Der Vertrag über Nutzung des Online-Portals beginnt mit der erfolgreichen Registrierung.
- (2) Der Vertrag zwischen dem Nutzer und dem Verkehrsunternehmen beginnt und endet nach Maßgabe der Tarifbestimmungen, Beförderungsbedingungen und besonderen Bedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.
- (3) Sofern der Nutzer eine vorzeitige Beendigung oder eine Beendigung zum Ende der Laufzeit der Jahreskarte beabsichtigt, hat er Onehop darüber mindestens 14 Kalendertage vor Ablauf der Kündigungsfrist nach den Bedingungen des Verkehrsverbundes zu unterrichten. Bei einer vorzeitigen Kündigung kommt es sowohl zu etwaigen Nachberechnungen als auch ggf. zu Bearbeitungsgebühren auf Ebene der Verkehrsunternehmen. Einzelheiten ergeben sich aus den einschlägigen Tarifbestimmungen.
- (4) Der Vertrag zwischen Unternehmen und dem Mitarbeitenden sowie Onehop endet mit Ablauf des Monats, in dem der Vertrag zwischen dem Mitarbeitenden und dem Verkehrsverbund nach vorstehendem Absatz endet. Dies gilt nicht, wenn der Mitarbeitende lediglich eine Änderung des bisherigen Vertrages mit dem Verkehrsverbund verlangt und dadurch unmittelbar ein weiterer Vertrag mit dem Verkehrsverbund von Onehop vermittelt wird.
- (5) Onehop hat ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, sollten die produktspezifischen Mindestabnahmemengen nach den einschlägigen Tarifbestimmungen nicht zu Stande kommen.

§ 5 Vermittlung von Fahrkarten eines Verkehrsverbundes

- (1) Jeder Nutzer wird unmittelbar Kunde des Verkehrsverbundes, für den er sich entschieden hat. Es gelten daher die Tarifbestimmungen, die Beförderungsbedingungen und besonderen Bedingungen des jeweiligen Verkehrsverbundes und dessen Datenschutzerklärung.
- (2) Der Nutzer beauftragt Onehop mit und erteilt die erforderliche Vollmacht zur Vermittlung, für die Services und den Support gegenüber dem jeweiligen Kunden zu dem der Nutzer gehört und dem Verkehrsunternehmen, für das sich der Nutzer entschieden hat. Der Nutzer erteilt Onehop ein SEPA-Mandat zum Einzug fälliger Entgelte, sofern und soweit der Nutzer das jeweilige Entgelt zu tragen hat. Onehop übernimmt die Zahlungsabwicklung.
- (3) Der Nutzer ist verpflichtet, etwaige Kommunikation mit dem Verkehrsunternehmen in Bezug auf die Fahrkarte ausschließlich über Onehop zu führen und die dafür vorgesehenen Kommunikationskanäle zu verwenden. Sollten Onehop zusätzliche Kosten entstehen (z.B.

Nutzungsbedingungen 04/2020

Bearbeitungskosten bei dem Verkehrsunternehmen), weil sich der Nutzer nicht an diese Verpflichtung hält, sind diese Kosten von dem Nutzer zu erstatten.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

- (1) Onehop übernimmt keine Gewährleistung, Haftung oder Garantie für die Leistungen des Verkehrsverbundes.
- (2) Onehop übernimmt für eigene Leistungen die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Onehop haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Onehop haftet ferner bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet Onehop jedoch nicht auf den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Onehop haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung anderer Pflichten.
- (4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 7 Datenschutz und Vertraulichkeit

- (1) Onehop behandelt personenbezogene Daten nach den gesetzlichen Vorgaben. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen.
- (2) Die Parteien werden, die im Rahmen der Vertragsdurchführung ausgetauschten Informationen streng vertraulich behandeln. Die Vertragsparteien haben über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus über die ihnen bekannt gewordenen Angelegenheiten der Vertragspartner Verschwiegenheit zu wahren.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien werden in diesem Fall eine wirksame Regelung vereinbaren, die der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.
- (2) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts.